

sage, wie sie in der Origo berichtet ist, kennt; zudem hat Paulus ersichtlich den Anfang dem der Origo entsprechend in seiner Vorlage vor sich gehabt¹, und wenn wir gelten lassen, dass diese seine Vorlage wesentlich die gleiche, unter Rothari entstandene, wie die der Hist. Lang. gewesen sei, so müssen wir auch wohl annehmen, dass die fragliche Anfangspartie bereits in dem Exemplar, das der Verfasser der Hist. Lang. benutzte, gestanden hat.

Somit geht das ganze Schriftstück wesentlich in der Gestalt, wie wir es aus unserer Origo kennen, wahrscheinlich in die Zeit Rothari's zurück, und lag in Exemplaren, welche diese älteste Recension wiedergaben, dem Paulus und der Hist. Lang. codicis Gothani vor. Die erhaltenen Texte der Origo beruhen, wie erwähnt, auf zwei Recensionen je unter Grimoald und Berthari, die im Verhältnis zu dem Rothari-Text manche Auslassung und Flüchtigkeit, aber jede auch Eigenes und bessere Lesarten aufweisen; der Cod. Mutinensis vertritt unter ihnen die ältere und durchschnittlich originalere Recension². Wenn meine Ansicht von dem Charakter der Origo richtig ist, dass dieselbe garnicht als selbständige Schrift concipiert, sondern in Anlehnung an den Königskatalog etlichen Exemplaren des Edikts als erläuterndes Begleitstück beigefügt sei, so erklären sich die verschiedenen Recensionen und ihre Abweichungen einfacher als auf jede andere Weise. Auch die Hist. Lang. codicis Gothani erscheint dann nur als eine spätere und mehr ausgearbeitete Fortführung einer dieser Recensionen, deren katalogische Anlage gerade hier im Cap. 8³ deutlich hervortritt. Und namentlich stimmt die Auffassung des Paulus von dem Schriftstück⁴, auf die man doch das grösste Gewicht legen muss, mit der hier dargelegten völlig überein.

Es erübrigt nun noch die Frage, die ich bisher vorwiegend von ihrer negativen Seite erörtert habe: nemlich, was man von den Quellen der Origo ausser dem Königskatalog zu denken hat?

Bezüglich der kurzen historischen Notizen habe ich mich schon oben⁵ geäussert: ohne die Benutzung gelehrter schriftlicher Quellen auszuschliessen macht die *naiv primi-*

1) Die Wendung lib. I cap. 1 ex. 'licet et aliae causae egressionis eorum asseverentur' zeigt, dass er auch seinerseits noch andere Versionen kannte, vgl. darüber weiter unten.

2) Vgl. Schmidt l. c. S. 9 ff., Mommsen l. c. S. 60 N. 2.

3) M. G. l. c. S. 10, 22 ff.

4) S. oben S. 378.

5) S. 379 f.